Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 8

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

derart im Bollbad verzinften Eisenteile in Bezug auf Dauerhaftigkeit das denkbar solideste darstellen. Die Haltbarkeit der Verzinkung und insonderheit der Feuerverzinkung basiert nach neuesten Forschungen auf der Tatsache, daß überall da, wo Gebilde aus verschiedenen Metallen bestehen, die sich eng berühren, unter dem Einflusse von Feuchtigkeit zwischen denselben elektrische Vorgänge sich abspielen, d. h. kurz geschlossene galvanische Retten ergeben. Dabei kommt dem einen Metalle die Rolle einer Ableitungs-, dem andern diejenige einer Whungselektrode zu. Daß dem Zink eine außerordentlich hohe Lösungstension zufällt und daß durch dasselbe fast alle andern Metalle aus ihren Lösungen verdrängt werden, war längst bekannt und ergab sich aus Bersuchen elektrochemischer Forschungen. Nach diesem Ver= halten wurden übrigens auf Grund obgenannter Verfuche die Metalle zu der sogenannten Spannungsreihe zusammengestellt. Diese gilt gleichzeitig auch für die chemische Angreifbarkeit der Metalle und sind dadurch Berhältniffe festgelegt, welche für den Metalltechnifer von außerordentlich großer Bedeutung sind. Anhand des Vorerwähnten läßt sich nun leicht vorstellen, daß der verzinkte Gegenstand unter der Einwirkung von Flüssigkeit oder atmosphärischer Niederschläge als galvanisches Element aufgefaßt werden kann. In dieser galvanischen Kette kommt dem Zink die Rolle der Anode am negativen Pol, dem Eisen diejenige der Kathode am positiven Pol zu. Zink verhält sich also anodisch und ist dadurch der Zerstörung unterworfen, immerhin nach Pettenkofers Versuchen und stets normale Verhält= niffe vorausgesett, sehr langsam und erst innerhalb dem Zeitraum von 300—350 Jahren. Im Gegenfat dazu wird das sich kathodisch verhaltende Eisen durch die ihm zuwandernden Zinkyonen immer wieder neu geschützt. Diefer natürliche, elektrolytische Vorgang verläuft nun innerhalb der so entstandenen galvanischen Rette solange, bis das Zink aufgebraucht ist, weshalb man die Zinkschicht möglichst stark macht. Dies ist aber zuverläffig nur durch die Feuerverzinkung möglich und liegt hierin ein Hauptgrund der überlegenheit derselben über allen andern Berginfungsarten, weil lettere meistens nur mit sehr dünnen, wenig homogenen und oberflächlich haftenden überzügen arbeiten.



Es ergibt sich weiter aus Vorgesagtem, daß auch an Stellen, wo der Zinküberzug irgendwie verlett sein sollte, das Eisen niemals so stark rostet als beim unverzinkten Gegenstand. Nachgewiesenermaßen liegt nämlich bei dem feuerverzinften Gegenstande unter dem reinen Bint vorerft eine eisenhaltige Legierungszwischenschicht, die noch einen gewissen Schutz bietet und zweitens wird durch die erwähnten elektrolytischen Vorgänge dort immer wieder neues Bink niedergeschlagen. Ganz anders also als 3. B. bei verzinntem Gifen, denn weil das Binn in der Spannungsreihe sehr nahe, aber nach dem Gifen steht, wirft letteres hier elektro-negativ. Dadurch setzt die Zerstörung also am Eisen ein, woraus sich ohne weiteres die bekannte Tatsache erklärt, daß verzinntes Eisen (Weißblech) unter atmosphärischer Einwirkung rascher verrostet, als das Eisen an und für sich es tun würde. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Der Baumeisterverband Baselland und Umgebung

beschloß folgende Resolution:

"Die in Lieftal tagende zahlreich besuchte Versammlung von Bauhandwerfern unseres Kantons beschließt nach Anhörung eines Vortrages von Herrn Nationalrat Dr. A. Seiler in Lieftal über das Thema: "Der Stand der Wohnungsfrage":

Es seien unsere Kantons- und Gemeindebehörden zu veranlassen, dahin zu wirken, daß von der von der Bundesversammlung eventuell vom Bundesrate zur Unterstützung der Bestrebungen zur Linderung der Wohnungsnot und zur Erleichterung von Arbeitsbeschaffung im Baugewerbe zu beschlteßenden Subvention, auch unser Kanton mit einem angemessenn Betrage bedacht werde.

einem angemessenen Betrage bedacht werde.

Sie erwartet von den Behörden, daß sie die Bestrebungen der heute eingesetzen Kommission, die in unserm Kanton stark fühlbare Wohnungsnot durch Ausführung von Bauarbeiten zu lindern und dadurch auch der als sicher in Aussicht stehenden Arbeitslosigkeit im Baugewerbe vorzubeugen, tatkräftig unterstüßen werden.

Von den industriellen Unternehmungen unseres Kantons, welche die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit durch Ausführung von Wohnungsbauten lindern helsen wollen, erwartet die Versammlung, daß sie die Ausführung solcher und anderer Arbeiten den in unserm Kanton niedergelassenen und nicht den außerkantonalen Firmen übertragen."

Rantonaler Schlossermeisterverband Graubünden. Am 18. Mai 1919 versammelten sich im Hotel "Sternen" in Chur unter dem Vorsitz von Herrn Joh. Gestle, Chur, die Schlossermeister aus allen Gegenden des Kanstons Graubünden zur Gründung eines kantonalen Berufsverbandes. Die zahlreich besuchte Versammlung erskärte sich einstimmig für diesen Zusammenschluß. Der kantonale bündnerische Schlosserweisterverband, mit Sit in Chur, wird eine Sektion des Verbandes schweizerischer Schlossermeister und Konstruktionswerkstätten bilden. Der Vorst and wurde bestellt aus den Schlossermeistern Fritzippelschur als Präsident; Julius Käberschur als Alktuar; Joh. Donatsch-Malans als Kassier; H. Dübensdorfers Davos und Rud. Vonplonsthuss als Veisitzer.

Die gegenwärtigen Verhandlungen zwischen den beiden Zentralleitungen des Schweizerischen Schloffermeistervers bandes und des Schweizerischen Metalls und Uhrensarbeiterverbandes über den Abschluß eines schweizerischen Gesamtarbeitsvertrages, sowie die in letzter Zeit frästig einsehenden Bewegungen auf dem Gebiete des Submissionswesens und der Verechnungsstellen u. a. m., worüber der anwesende Sekretär des Schweizerischen Schloffers

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZORICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636 mmmm

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

meisterverbandes, Herr Hans Baller, referierte, lassen es als doppelt wünschbar erscheinen, daß nun auch die bündnerischen Schlossermeister sich zu einem Verbande zusammenschlossen. Er besteht mit den Lokalsektionen Chur, Davos, Herrschaft, Fünf Dörfer und Prättigau aus annähernd 50 Mitgliedern.

Uerschiedenes.

Bur Beratung der Vorlage des Regierungsrates über Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot im Kanton Zürich wurde vom Kantonsrat eine fünfzehngliedrige Kommission bestellt. Diese besteht aus den Herren: Dr. Sträuli (Winterthur), Präsident; Heußer (Goßau), Herdener (Wädenswil), Prof. Gasser (Winterthur), Geyer (Alltstetten), Karl Meyer (Zürich) 4), Weyershoser (Zürich), Meyerskusca (Wintelswild); Psleghard (Zürich), Ribi, Sekundarlehrer (Zürich), Streuli (Horgen), Schärer (Erlenbach), Dr. Arthur Schmid (Winterthur), Schoch (Dübendorf), Kedakteur Wehrlin (Winterthur), Sekretär ist Baumann (Kilchberg).

Schweizerische Unfallversicherungs Unstalt. Der Schweizerischen Unfallversicherungs Unstalt wurden aus den vier ersten Monaten des laufenden Jahres, d. h. genau bis Samstag den 26. April, insgesamt 38,444 Unsälle, worunter 102 Todesfälle, gemeldet. Davon sind Betriebsunfälle 32,837, worunter 73 Todesfälle, und Nichtbetriebsunfälle 5607, worunter 29 Todesfälle. Die Gesamtzahl der der Anstalt seit ihrer Betriebseröffnung (1. April 1918) gemeldeten Unsälle beläuft sich damit auf 147,692 (494 Todesfälle); es entsallen davon auf die Betriebsunsälle 126,736 (320 Todesfälle) und auf die Nichtbetriebsunsälle 20,956 (174 Todesfälle). Die Zahl der der obligatorischen Bersicherung unterstehenden Betriebe beträgt 33,452.

Arbeitszeit in den Fabriken. Die nationalrätliche Kommission für das Bundesgeset über die Arbeitszeit in den Fabriken hat in ihren Sitzungen vom 14.—16. Mai den Entwurf des Bundesrates durchberaten und ohne sachliche Anderungen angenommen. Sie beabsichtigt, die Behandlung der Borlage im Schoß des Nationalrates noch während der Junisession zu erwirken. Sie begrüßt das Borhaben des Bundesrates, gestützt auf Artikel 34 ter der Bundesversassung auch über die Verkürzung der Arbeitszeit in den dem Fabrikgeset nicht unterstehenden industriellen, gewerblichen und kaufmännischen Betrieben so bald als möglich die zeitgemäßen Bestimmungen vorzunehmen.

Aushebung von Versügungen des Volkswirtschaftsbepartements. Das Bolkswirtschaftsdepartement hat, mit Wirkung ab 10. Mai, die Art. 1—11 und 14—19 der Versügung betreffend die Verkandesaufnahme von Metallen, deren Gewinnung und Verarbeitung, sowie den Handelmit solchen vom 3. April 1918, nunmehr auch für Neuzinn, Nickel und Zinkblech aufgehoben. Somit bleiben von dieser Versügung für sämtliche Metalle und Metallwaren, auf die sie sieh ursprünglich bezog, nur noch die von der Buchführung über den Waren-Ein- und Ausgang und der periodischen Anmeldung der Bestände handelnden Vestimmungen in Kraft (Art. 12 und 13). Die vorläufige Beibehaltung dieser Versichtisten ist notwendig, um den die Aussuhrzgesuche behandelnden Stellen einen überblick über die der Inlandsversorgung zur Versügung stehenden Vorzäte zu ermöglichen.

Schweizer. Zentrale für englischen Stahl. Das genferische Industrieamt hat beschlossen, eine Zentrale für den Inlandbedarf an englischem Stahle einzurichten. Um den Interessenten alle Garantien zu bieten, wurde ein Bersuch Elaboratorium geschaffen. Herr Stipsworth, der ehemalige Handelsattaché der britischen Gesandtschaft in Bern, hat die Direktion der neuen Institution übernommen. Bon heute an können Auskünfte direkt von Herrn Sipworth, vorläusig Marktgasse 50, in Bern, verlangt werden.

Der Streik im Bangewerbe in Schasshausen fand vor dem kantonalen Einigungsamt seinen Abschluß. Man einigte sich in der Weise, daß in Schafshausen und Umgebung die Arbeitszeit vom 1. Juni an 50 Stunden und vom 1. Juli an 48 Stunden in der Woche betragen soll. Die Lohnfragen sollen unverzüglich in den einzelnen Berufsgruppen behandelt werden. Die Schreiner nahmen die Arbeit am 13. Mai, die übrigen Bauarbeiter am 14. Mai wieder auf.

Wasserwerk Glarus. (Korresp.) Der Betrieb des Wasserwerkes Glarus war während des Geschäftsjahres 1918 ein sehr ruhiger und vollzog sich ohne jede Störung, abgesehen von einigen leichten Wassertrübungen der Löntschbordquelle. Insolge sehr geringer Bautätigseit im Versorgungsgebiete des Wasserwerkes waren im Berichtsjahre nur fünf neue Zuleitungen zu erstellen. Auch beim Wasserwerk macht sich die Ungunft der Zeit durch verminderte Einnahmen bemerkbar. Die Zahl der taxpslichtigen Hahnen hat sich um 59 vermehrt und beträgt zusammen 1642. Die Total-Einnahmen betragen Fr. 28,574.25, wovon Fr. 23,841.70 aus den Hahnen-